

Aber was soll ein Satz wie: „Die Spannung zwischen realem und idealem Christsein verlangt Reife, Verantwortung, Mündigkeit, Gelassenheit und Geduld“? Stimmt es denn wirklich, daß „kaum jemand die Notwendigkeit einer zeitgemäßen Spiritualität christlicher Ehe und Familie (so stark empfindet) wie der Religionslehrer“?

Das Papier krankt daran, daß es partout etwas Spezifisches vom Religionslehrer auszusagen versucht, was aber de facto so spezifisch nicht ist. Dies gilt erst recht dann, wenn es nach den Kapiteln zur Situation des Religionslehrers und zum Verständnis von „Spiritualität“ allgemein im Hauptkapitel III um das eigentliche Thema geht. Inwieweit gibt es eigentlich wirklich „spezifische Frömmigkeitsformen des Religionslehrers“ – wie sie bereits das Papier von 1983 erwähnte? Stimmt der Vergleich, wenn gesagt wird, von einer *Spiritualität der Hausfrau* oder *des Religionslehrers* könne man ebenso sprechen wie von einer *benediktinischen* und *franziskanischen* Spiritualität bzw. von der des *Priesters* oder des *Laien*? Sieht man einmal von dem Gedanken des „Dienstes an der Vermittlung“ ab, sucht der Leser vergebens nach dem „Spezifischen“ des Lehrers. Zwar findet sich viel Richtiges – nur gilt das allermeiste davon auch für jeden anderen Christen. Bis hin zu einer Feststellung wie: „Die Spiritualität des Religionslehrers wird sich daher an der Spiritualität Jesu auszurichten haben“ – ja, woran denn sonst? Bringt es tatsächlich einen Erkenntniszuwachs, Jesus nicht nur als den Arbeiter und Kommunikator, sondern jetzt auch als den Lehrer zu entdecken? Auch wenn die Akzentuierung Jesu als Lehrer eine solide neutestamentliche Grundlage hat – was hilft das einem konkreten Lehrer in unserem Schulsystem?

Wie schwer tut man sich schon dabei, spezifische Spiritualitäten von Klerus und Laienschaft, zumal wenn es um die biblische Begründung geht, herauszudestillieren – um wieviel mehr muß dies beim Lehrer der Fall sein. *nt*

Fragiler Friede

Unruhen auf dem Jerusalemer Tempelberg

Daß es in Israel einschließlich der seit nunmehr 20 Jahren besetzt gehaltenen Gebiete im Westjordanland, im Gazastreifen und in Jerusalem immer wieder zu Anschlägen und Unruhen kommt, daran hat man sich jedenfalls außerhalb des Landes gewöhnt. Man beruhigt sich damit, daß es vielleicht nicht anders sein kann in Gebieten, in deren Bevölkerung es zwar erheblich gärt, in denen es aber zum bestehenden Status quo auf absehbare Zeit offenbar keine realistische Alternative gibt.

Insofern hätte man auch die *jüngsten Unruhen* in Jerusalem sowie die im Gazastreifen, in Hebron, Ramalla und anderswo zu dem zählen können, was schon zur Normalität des ganz und gar unnormalen Status quo dieses Landes zu gehören scheint – wenn die Unruhen nicht allmählich Ausmaße annehmen würden, die eine israelische Wochenzeitschrift bereits von einer „Libanonisierung der besetzten Gebiete“ sprechen ließ. Mit großer Aufmerksamkeit wurden vor allem die Vorkommnisse am Tempelberg in Jerusalem verfolgt. Wenn in ganz Israel das Gleichgewicht zwischen den verschiedensten jüdischen und muslimischen Kräften schon sehr fragil ist, dann ist dies am Tempelberg um so mehr der Fall. Das Problem besteht auch hier seit dem Junikrieg von 1967, als Israel den Ostteil von Jerusalem zurückeroberte, der seit dem Unabhängigkeitskrieg von 1948 zu Jordanien gehörte und damit den Juden den Zugang zur Klagemauer, der südwestlichen Begrenzung des Tempelbezirkes, versperrte. Daß es in den letzten 20 Jahren überhaupt zu einer *relativen Ruhe* in und um das wiedervereinigte Jerusalem kommen konnte, hängt wesentlich auch damit zusammen, daß der israelische Staat – ungeachtet seines Souveränitätsanspruchs über ganz Jerusalem – den Tempelbe-

zirk mit Felsendom und Al-Aksa-Moschee *arabisch-islamischer Verwaltung* überläßt. Die Al-Aksa-Moschee ist für den Islam immerhin das zweitwichtigste Heiligtum nach Mekka.

Da es sich bei dieser Regelung aber lediglich um eine Lösung handelt, die sich *de facto* eingebürgert hat, auf die die muslimische Seite jedoch kein verbrieftes Recht geltend machen kann, verstimmt unter den Muslimen die Befürchtung nicht, der jüdische Staat könnte sich eines Tages an diese Regelung nicht mehr gebunden fühlen, während z.B. ein Mann wie Jerusalems Bürgermeister *Teddy Kollek* nicht müde wird, immer wieder zu beteuern, daß man an der Regelung festhalten wolle. Der Druck auf eine Änderung hin ist jedenfalls nicht gering – und das ist auch der Ausgangspunkt der jüngsten Unruhen: Jüdische Extremisten versuchen seit langem, die Ruhe um den Tempelberg zu stören.

Auch wenn das jüdische orthodoxe Oberrabbinat es den Juden untersagt, den Tempelbezirk auch nur zu betreten, weil so der Ort entweiht werden könnte, an dem sich vor der Zerstörung Jerusalems und des Tempels im Jahre 70 n. Chr. das Allerheiligste befand, versuchen – wie jetzt auch wieder aus Anlaß von Sukkoth (Laubhüttenfest) – jüdische extremistische Gruppen wie die „Treuen des Tempelberges“ auf dem Tempelberg öffentlich zu beten. Zum ersten Mal war dieser Gruppe nun erlaubt worden, den Tempelbezirk zu betreten – nicht jedoch zu beten. Schon die Ankündigung des Besuches führte dazu, daß sich mehrere Tausend empörter Muslime auf dem Tempelberg versammelten, um dies zu verhindern. Die Folge war, daß die Polizei Tränengas einsetzte, um so die Eiferer beider Seiten auseinanderzutreiben. Fünf der „Treuen“ erhielten schließlich die Möglichkeit, unter starkem Polizeischutz über das Gelände des Tempelberges zu gehen.

Bleibt die Frage, wie man dieser Gruppe eigentlich die Erlaubnis zum Betreten des Tempelbezirkes geben konnte. Sollten sich tatsächlich die Einflußmöglichkeiten eifernder jüdi-

scher Gruppen auf staatliche Stellen weiter verstärken, dann werden die Unruhen vom diesjährigen Sukkoth-Fest nur ein Vorgeschmack auf mehr und Schlimmeres sein. Die Ruhe um den Tempelberg kann nur erhalten bleiben, wenn Juden – und damit sind vor allem Extremisten auf jüdischer und auf muslimischer Seite gemeint – und Muslime wirklich eine friedliche Koexistenz wollen. Dies jedoch setzt voraus, daß man nicht rigoros ein-klagt, worauf man ein Recht zu haben glaubt.

nt

Tiefer hängen!

Reaktionen auf den Fall Barschel und den Schleswig-Holstein-Skandal

Wohl selten wurden so viele „Worte zum Sonntag“ gesprochen oder geschrieben wie am Montag nach dem Tode *Uwe Barschels* in dem Genfer Hotel „Beau Rivage“ und auch noch in den Tagen danach. Politisch-moralische natürlich, seltener solche mit auch religiösem Beiklang. An starken Worten und Sätzen fehlte es nirgends. Schädigung der politischen Kultur, nicht durch die Umstände des Todes Barschels und auch nicht durch seine groteske Vermarktung durch eine lumpige Illustrierte bei pharisäerhafter Begleitung durch die öffentlich-rechtlichen Medien, sondern durch das, was vorausgegangen war: Und da auch nicht nur durch Verstrickung des Toten und seiner Umgebung in einen der seltsamsten Skandale, die je durch politische Parteien und ihr Umfeld produziert worden sind, sondern scheinbar fast noch mehr durch den „barschen“ Umgang der eigenen Partei mit dem zurückgetretenen und später zu Tode gekommenen Ministerpräsidenten.

Selbst Bundestagspräsident *Philipp Jenninger*, auch sonst plakativer Formulierungen durchaus fähig, sprach noch eine Woche später davon, die Glaubwürdigkeit der Politik sei auf der Strecke geblieben, und unsere De-

mokratie erlebe gegenwärtig eine der „schwersten Glaubwürdigkeitskrisen ihrer Geschichte“. Nur wenige, unter den Politikern kaum jemand, unter Journalisten fast niemand, brachte wie z. B. *Dieter Schröder* in der „Süddeutschen Zeitung“ so viel praktische Vernunft auf, um zu sagen, daß der ganze Skandal rund um die Schleswig-Holsteinischen Landtagswahlen mit seinen seltsamen wie mit seinen tragischen Folgen das *Gegenteil einer Staatsaffäre* sei, ja daß durch die Aufdeckung (wenn bisher auch nur die halbe) dessen, was geschehen war, und die Konsequenzen, die daraus gezogen wurden, der Fall zu einem *Beispiel der Bewährung von Demokratie* geworden sei, was er in der Tat auch ist. Natürlich schafft ein tragischer Tod Betroffenheit; diese war um so größer, als die genaueren Umstände längere Zeit unaufgeklärt blieben und zunächst unklar blieb, ob der Verstorbene einem Verbrechen zum Opfer gefallen ist oder – gar einen Mord vor-täuschend – sich selbst das Leben genommen hat. Nach einem solchen Ereignis, im Anblick eines Toten, sieht alles nochmal anders aus als bei den „normalen Bewältigungsversuchen“ einer durch Skandal verursachten Krise. Was vorher noch legitimer öffentlicher Druck auf den noch amtierenden Ministerpräsidenten war, um seinen Rücktritt zu beschleunigen, sah nachher als „Hetzjagd“ aus. Und beides kam ja auch zusammen. Was gegenüber einem zurückgetretenen und nun in akuten Verdacht geratenen Ministerpräsidenten – akuter Verdacht mindestens, weil er nicht in allem die Wahrheit gesagt zu haben schien und durch eidesstattliche Erklärungen und Ehrenwort einiges verschleierte hatte – ein ganz normaler Distanzierungsversuch einer politisch in Not geratenen Partei war, sah sich in der Betroffenheit nach dem Tod Barschels als „schäbiges Fallenlassen“, als „Vorverurteilung“, als mangelnde Solidarität mit dem in „Not Geratenen“ oder „Gestrauchelten“, ja als Todesursache wenn schon nicht direkter, dann doch indirekter Art an. Aber so wichtig Pietät und das Verstummen vor menschlicher Tragik ist, der Tod eines politischen Akteurs än-

dert nicht die Fakten und Ereignisse, die dem Tod vorausgegangen sind. Dies zu beachten ist auch eine politische Aufgabe, auch eine Aufgabe des politischen Ethos. Dies fordert im Sinne notwendiger Selbstreinigung des politischen Getriebes innerhalb der Parteien und in ihren Infrastrukturen, zu denen auch Leute wie *Reiner Pfeiffer* und manches Journalistische gehören, die Offenlegung aller Verstrickungen, soweit diese jetzt noch möglich ist. Solche Offenlegung kann in einer Demokratie auch an einem Toten als ehemals Handelnden nicht vorbeigehen.

Dies hat Vorrang vor aller noch so verständlichen Unmutsäußerung über diese oder jene Entscheidung, dieses oder jenes Parteigremiums, die auch anders hätte ausfallen können. Übertriebenes Krisengerede über den Glaubwürdigkeitsverlust von Demokratie ist dabei schon deswegen zu vermeiden, weil vor allem die unpolitisch denkende Masse der Bevölkerung ohnehin dazu neigt, bei politischen Skandalen, besonders wenn sich solche häufen oder in ihren Akteuren undurchsichtig bleiben, zu meinen, dies sei im politischen Geschäft immer so. Leicht werden Politiker dabei zu Alibipersonen für die eigene nicht erbrachte moralische Leistung.

Wer der politischen Kultur wirklich dienen und politische Glaubwürdigkeit stärken will, wird also auch im Fall Barschel/Pfeiffer bescheidener ansetzen müssen: bei der Gestaltung der Wahlkampfmethoden, bei der Rekrutierung und Kontrolle des Personals (nicht nur der politischen Mandatäre) und bei der Machtfrage auch dort, wo diese politischen Stil verdirbt. Die CDU stünde heute in Schleswig-Holstein und im Bundesgebiet vermutlich schon wieder besser da, hätte sie aus ihrer Erdrutschniederlage am 13. September die Konsequenz gezogen und trotz bestehender Koalitionsabsprachen angesichts des bestehenden Patts der Partei der relativen Mehrheit den Vortritt gelassen. Es gibt Länder, in denen dies ungeschriebenes Gesetz ist. Die Bundesrepublik gehört leider nicht dazu.